

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten Guido Wildhaber

Der Gemeindepräsident Guido Wildhaber eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst alle Bürgerinnen und Bürger sowie Margrit Sixt (Murtenbieter und Anzeiger von Kerzers) und Heinz Kofmehl (Bieler Tagblatt) als Vertreter der Presse.

Als Stimmzähler werden Dolores Hofmann, Fred Künzi, Miriam Hurni und Stefan Johner bestimmt. Von den Anwesenden sind 88 stimmberechtigt.

- Traktanden:
1. Protokoll
 2. Jahresrechnung 2022; Bericht der Finanzkommission
 3. Kreditantrag Umbau Riederhalle; Essensausgabe/Buffer
 4. Personalreglement
 5. Schulreglement
 6. Verkauf Schulhaus Agriswil
 7. Schenkung/Verkauf unseres FW-Fahrzeuges
 8. Verschiedenes

Guido Wildhaber fragt, ob jemand gegen die Art der Einberufung sowie über die Traktandenfolge Einwände hat.

Heinz Johner stellt den Antrag, dass das Traktandum 6 (Verkauf Schulhaus Agriswil) direkt nach der Jahresrechnung behandelt wird.

Abstimmung: 29 Stimmberechtigte stimmen diesem Antrag zu. Da das absolute Mehr nicht erreicht wurde, wird an der Traktandenreihenfolge nicht geändert.

1. Protokoll

Das Protokoll wird, wie im Aktuellen Nr. 75 wiedergegeben, von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Schreiber für die Redaktion.

2. Jahresrechnung 2022, Bericht der Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2022 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'898'845.51 und einem Ertrag von CHF 6'165'296.71 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'266'451.20 ab.

Gegenüber dem Budget 2022 schliesst die Erfolgsrechnung 2022 mit CHF 906'754.20 besser ab.

Die Hauptgründe der positiven Abweichungen liegen in folgenden Sachverhalten:

- Aufgrund der Einschätzungen und Vorgaben der kantonalen Steuerbehörde wurden die Steuereinnahmen für die Vorjahre aufgrund der Coronapandemie um ca. CHF 570'000 zu pessimistisch budgetiert!
- Dazu kam der an der Gemeindeversammlung vom 29.04.2022 bewilligte nicht budgetierte Verkauf der Parzelle Nr. 523 in der GZ Widalmi von CHF 78'100.
- Unterschreitungen gab es in den Bereichen Verwaltung CHF 75'000, Gesundheitswesen CHF 48'000, Soziale Sicherheit CHF 44'000, Verkehr/ Strassenunterhalt CHF 57'000, Umweltschutz und Raumordnung CHF 54'000.
- Eine Überschreitung von CHF 72'000 hatten wir zudem bei der Bildung zu verzeichnen.

Einzelheiten und Begründungen zu den Budgetabweichungen können im Bericht der Jahresrechnung auf unserer Homepage www.ried.ch entnommen werden. Wir bitten Sie allfällige Detailfragen **vor der Gemeindeversammlung** der Finanzverwalterin zu stellen.

Die Einnahmen im Bereich der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden gemäss den Tarifen der neuen Reglemente berechnet.

- Die Nettoinvestitionen beliefen sich im 2022 auf CHF 1'274'254.08
- Per 31.12.2022 verfügt die Gemeinde über flüssige Mittel von CHF 2'152'055.05
- Kurzfristige Finanzanlagen von CHF 1'500'000.00 (inkl. Kulturfonds)
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 4'080'012.54 (inkl. Darlehen CHF 3'000'000.00)
- Gemäss Bilanz beträgt das Eigenkapital CHF 15'833'192.34.

Die Finanzkommission sowie die ROD Treuhand AG haben als offizielle Kontrollstelle die Rechnung geprüft und empfehlen der Versammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 inkl. Anhänge und Nachtragskredite (siehe oben) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'266'451.20, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird, zu genehmigen.

Diskussion: **Heinz Johner** erkundigt sich was mit den Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasserwerk von CHF 133'000.— passiert und ob da zu hohe Gebühren in Rechnung gestellt wurden. **Rudolf Moser** antwortet, dass die Investitionsprojekte damit finanziert werden. Die Höhe der Einlage liegt jedoch tiefer als budgetiert. **Guido Wildhaber** teilt ergänzend mit, dass der Rat erst in drei Jahren schauen wird, wie es mit den Spezialfinanzierungen des Kehrichts, Trinkwassers und Abwassers aussieht, bevor er eine allfällige Anpassung der Preise vornehmen wird.

Abstimmung: Der Souverän stimmt der Rechnung 2022 mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frédérique Maeder für ihre saubere Arbeit.

3. Kreditantrag Umbau Riederhalle; Essensausgabe/Buffer

Die Riederhalle ist seit mehr als 10 Jahren in Betrieb und wird oft für verschiedene Veranstaltungen genutzt. In Vergangenheit hat sich gezeigt, dass vor allem bei Anlässen mit Verpflegung und Küchenbetrieb der Platzbedarf nicht nur eng, sondern auch unpraktisch ist. Dies behindert zudem den Durchgang im Eingangsbereich beträchtlich.

Anstelle der *„provisorischen“* Buffet/Essensausgabe planen wir einen kleinen Umbau der Folgendes betrifft:

- Wandöffnung Gang/Küche – Nebenraum (*Polyvalent*)
- Türe Küche nach aussen öffnend
- Versetzen der Kühlschränke in den Nebenraum
- Einbau einer neuen Theke mit Schubladenregalen
- Einbau eines Rollladens (schalloptimiert)

Dieser Kredit wird über die Eigenmittel finanziert. Die Abschreibung erfolgt über eine Dauer von 33 1/3 Jahren.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO unterstützt den Kreditantrag von CHF 70'000.—

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 70'000.— für den Umbau/Einbau der Essensausgabe/Buffer in der Riederhalle zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Kredit für den Umbau/Einbau der Essensausgabe/Buffer in der Riederhalle mit 79 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

4. Personalreglement

Für unser Personal galt bis anhin das Reglement über das Staatspersonal (StPR).

Das vorliegende Personalreglement regelt die Arbeitsverhältnisse des Gemeindepersonals. Als Basis diente das Musterreglement des Freiburger Gemeindeverbandes, das auf unsere Gemeinde angepasst wurde. Alle Löhne richten sich nach der Lohnskala des Kantons. Einzelheiten wie Ferienguthaben, Überzeitregelung, Jubiläumsgeschenke usw. werden in den separaten «Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement» geregelt. Diese können bei Bedarf vom Gemeinderat angepasst werden.

Das Reglement wurde zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden (GemA) sowie dem Amt für Personal und Organisation (POA) zugestellt und die erhaltenen Rückmeldungen wurden berücksichtigt.

Das Reglement liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Ried auf und kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO empfiehlt das Personalreglement zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Personalreglement für das gesamte Gemeindepersonal zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Personalreglement einstimmig zu.

5. Schulreglement

Das vorliegende Schulreglement regelt den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule (PS) und der Orientierungsschule (OS) der Gemeinde Kerzers, die mit den Gemeinden Fräschels und Ried einen Schulkreis bilden.

Die Gemeindeversammlung hatte bereits am 27.04.2018 dem örtlichen Schulreglement für die Primar- und Oberstufe des Schulkreises Kerzers zugestimmt. Dieses wurde jedoch vom Kanton aus formellen Gründen nicht genehmigt. Der Kanton bestand einerseits darauf, dass jede Gemeinde des Schulkreises ein eigenes Reglement erarbeitet. Andererseits beanstandete die Kantonsbehörde, dass wir die Verwaltung der Ober- und der Primarstufe in einem einzigen Reglement vereint hatten. Sie forderten je ein separates Reglement für die Primarstufe und für die Oberstufe, insbesondere da letztere auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Dank den Verhandlungen und Abklärungen zwischen der federführenden Gemeinde Kerzers und den zuständigen Kantonsbehörden wurde eine Lösung gefunden, die in ihrer Form genehmigungsfähig ist und mit einigen wenigen Anpassungen vorliegt.

Gegenüber der Fassung von 2018 erfolgte im vorliegenden Reglement **die Ergänzung von Punkt «Gegenstand» Art. 1 mit dem Absatz 2, der präzisiert, dass die Oberstufe, in Anwendung des regionalen Schulabkommens vom Jahr 2007 auch Schülerinnen und Schüler aus den Berner Gemeinden aufnehmen kann.**

Im **Artikel 5** wird **die Kostenbeteiligung der Eltern für die Verpflegung ihrer Kinder an schulischen Aktivitäten wie Sporttage, Ausflüge oder Lager geregelt.** Diese Regelung wurde notwendig, da gemäss Bundesgerichtsentscheid der obligatorische Schulunterricht, mit Ausnahme der Verpflegung, für die Eltern kostenfrei sein muss. Im bisherigen Artikel 5 war der Elternanteil je Schüler und Tag bereits auf höchstens Fr. 16.— limitiert, wobei der effektive Betrag durch den Gemeinderat festgelegt wird.

Neu können zusätzlich für die Verpflegung im Hauswirtschaftsunterricht sowie anlässlich von Projektwochen wie Studienreisen oder Schullagern je maximal Fr. 400.— je Schüler/in und Jahr in Rechnung gestellt werden.

Im **Artikel 7 über die Schulfreien Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten** hat man für den Kindergarten (H1, H2) nur noch die Anzahl Lektionen pro Woche angegeben und darauf verzichtet die schulfreien Wochenhalbtage explizit zu erwähnen.

Das Reglement kann in der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite der Gemeinde Ried eingesehen werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO ist mit dem neuen Schulreglement einverstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem neuen Schulreglement zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Schulreglement einstimmig zu.

6. Verkauf Schulhaus Agriswil

Einleitung

Guido Wildhaber stellt klar fest, dass Agriswil und Ried ein Dorf bilden. Viele Agriswiler sind heute anwesend und es ist richtig so. Sie sind ein Teil unserer Bevölkerung und es ist schön, sind sie gekommen.

Zuerst wird Bruno Muggli das Geschäft vorstellen. Anschliessend werden alle die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen oder sich dazu zu äussern. Am Schluss wird dann über dieses Geschäft abgestimmt. Er bittet aber alle Anwesende sachlich zu bleiben.

Vorstellung des Geschäfts durch Bruno Muggli

Seit der Fusion der Gemeinden Agriswil und Ried (2006) wird das ehemalige Schulhaus, nicht mehr für Gemeindezwecke genutzt. In den ersten Jahren wurden die Räume zum Teil von der Spielgruppe genutzt und als Wohnung vermietet.

Im Jahr 2015 wurden Investitionen für eine neue Heizung und verschiedene Arbeiten am Haus getätigt. Seither ist das Haus an Private vermietet. Mit den Mieteinnahmen wurden die gesamten Auslagen der letzten Jahre gedeckt. In naher Zukunft müssten weitere Sanierungsarbeiten ins Auge gefasst werden.

Allgemeiner Befund des Gebäudes (externer fachmännischer Bericht)

Die Fenster sind ohne Isolierverglasung, sie sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Fensterpfosten sind jeweils von Wassereintritt stark zersetzt. Die Giebelfassade bedarf längerfristig gesehen einer Totalsanierung. Auskragendes Deckenelement, Aussenraum zu Wohnraum ist mangelhaft isoliert.

Im vorderen Wohnteil besteht die Fassade aus Brettern, welche seitwärts an den Pfosten fixiert sind. Diese weisen zum Teil eine hohe Rissquote auf (Rissbreite von 2 bis 12 mm sind vorhanden). Die dahinterliegende Dämmung ist ersichtlich, somit ist die Gebäudehülle nicht winddicht.

Die Fassade ist sanierungsbedürftig, viele Bretter und Pfosten weisen Frasslöcher von holzerstörenden Insekten auf (Hausbockkäfer). Die Bretter der Fassade und die auskragende Balkenlage ebenfalls.

Der Anschluss an den Kamin ist angesichts des Wassereintrittes zu sanieren.

Der Dachraum heizt sich im Sommer überdurchschnittlich auf. Laut Feststellung der aktuellen Mieter wird es im Winter überdurchschnittlich kühl. Die Dachflächenfenster sind aus der 1. Generation (vor 1992).

Die Balkenlage und der Unterzug weisen eine leichte Verformung auf, deshalb ist davon auszugehen, dass die aktuellen Normen bzgl. Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit (Verformung, Schwingung) nur teilweise eingehalten werden. Aufgrund der Verformung des Unterzuges ist davon auszugehen, dass eine Verstärkung des Trägers in naher Zukunft notwendig ist.

Der Kamin ist auf der Aussenseite zum Dacheternit neu abzudichten.

Folgende Bauteile sind in einem guten Zustand zu beurteilen:

- Balkenlage und Boden im Innenraum
- Dachraum mit Täfer und sichtbaren Balken
- Balkenlage inkl. deren Auflager auf dem Mauerwerk
- Fassade aus einem klassischen Rieg mit gemauerten und verputzten Ausfachungen
- Dachuntersicht im Vordach
- Massivmauerwerk EG verputzt
- Gesamte Riegfassade Ost
- Der Holzofen ist betriebsbereit.

Schatzung:

Die Liegenschaft wird anhand ihres aktuellen Zustandes als bewohnbar erachtet.

Dennoch sollte langfristig eine energetische Sanierung der Gebäudehülle in Betracht gezogen werden. Dies widerspiegeln auch die hohen Heizkosten.

Das Dach ist mittelfristig betrachtet auch zu sanieren.

Um die heutigen energetischen Ansprüche zu erfüllen, sind mittelfristige Sanierungskosten von ca. CHF 500'000.— zu erwarten.

Aus all diesen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, die Liegenschaft zu verkaufen.

Das Gebäude mit gesamter Landparzelle Nr. 17 wird aufgrund der vorliegenden Beurteilung auf einen Wert von ca. **CHF 635'000.—** (der Mindestverkaufspreis beträgt CHF 600'000.—) geschätzt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO ist der Meinung, dass es nicht der Gemeinde obliegt, Wohnliegenschaften zu halten und zu verwalten. Sie unterstützt daher den Antrag des Gemeinderates, das Schulhaus Agriswil zum Mindestpreis von CHF 600'000.— für den Verkauf auszuschreiben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Schulhauses in Agriswil durch Ausschreibung zuzustimmen.

Diskussion: **Ulrich Deuble** hält fest, dass das Schulhaus von Agriswil als einziges geschütztes Objekt von Agriswil gilt. Der Verkauf wurde bereits vor 7 Jahren abgelehnt und jetzt wird wieder darüber abgestimmt. Er versteht nicht, warum der Gemeinderat die Agriswiler dieses letzte Kulturgut wegnehmen will. Hinzu kommt, dass dort Mieter wohnen, welche bei einem Verkauf, ausziehen müssten. Dies haben in den letzten 6 Jahren rund CHF 120'000.— Miete bezahlt. Während dieser Zeit wurden auch keine Investitionen am Gebäude getätigt. Er fragt sich zudem, ob die Gemeinde bereits einen Käufer hat oder ob die Liegenschaft bei einem allfälligen Verkauf an den Meistbietenden veräussert würde.

Bruno Muggli antwortet, dass wir bisher keinen Käufer haben. Ziel des Gemeinderats ist ganz klar, einen Einheimischen zu bevorzugen. Es ist in der Tat so, dass die letzten Investitionen im Jahr 2015 getätigt haben. Seitdem sind lediglich Unterhaltskosten angefallen. Er präzisiert, dass auch wenn es verkauft wird, bleibt diese Liegenschaft in Agriswil und wird als Kulturgut bestehen bleiben. Auch eine Privatperson kann Eigentümer eines Kulturgutes sein. Die Gemeinde braucht nicht zwingend deren Besitzer zu sein.

Guido Wildhaber ergänzt, dass der Gemeinde zuerst schauen will, wer alle Angebote einreicht. Am liebsten würden sie es einem Agriswiler oder einem Rieder verkaufen. Aus diesem Grund wurde ein Mindestpreis festgelegt.

Silvia Seiler wohnt nun seit dem 01.02.2017 dort und bestätigt, dass die Heizungskosten sehr hoch sind. Sie betragen jährlich zwischen CHF 3'000.— und CHF 4'500.—.

Ernst Scheuer fragt, warum die Verwaltung dieses Kulturguts nicht der Kulturkommission abgegeben wird. Dadurch wäre die Gemeinde entlastet und die Liegenschaft würde weiterhin Eigentum der Gemeinde bleiben. In den letzten Jahren sind CHF 120'000.— Mieteinnahmen eingenommen worden. Was wurde mit diesem Geld gemacht. Könnte es nicht als Teil der Sanierungskosten eingesetzt werden.

Bruno Muggli antwortet, dass die Mieteinnahmen bis 2021 lediglich dazu dienen die laufenden Unterhaltskosten zu decken.

Wenn das Schulhaus verkauft wird, werden die Agriswiler nicht mehr in dessen Ofenhaus backen können, so **Heinz Johner**. Darauf teilt **Ulrich Deuble** mit, dass er in den letzten drei Jahren ca. 2 Mal im Jahr im Ofenhaus gebackt hat. **Thomas Künzi** ist der Meinung, dass es hier nicht ums Geld geht. Die Gemeinde könnte gestützt auf das Jahresergebnis sogar die Investition von CHF 500'000.— locker investieren und die Amortisation oder einen Teil davon über eine Mietzinserhöhung decken.

Peter Indermühle fragt, ob die Gemeinde nicht in ein paar Jahren froh wäre, diese Räumlichkeiten für die Schule, die ASB oder die Spielgruppe brauchen könnten. **Renate Deuble** stört sich daran, dass die Ankündigung über dieses Traktandum so kurzfristig erfolgte. Dadurch konnten nicht alle Anwesend sein, welche hätten darüber abstimmen können. Dadurch konnten auch nur einer beider Mieter heute anwesend sein. Der andere musste arbeiten. **Guido Wildhaber** antwortet, dass die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung und für den Versand der Einladungen gesetzlich geregelt sind. Die Gemeinde hat sich bisher immer darangehalten. Er hält aber fest, dass die Mieter vor zwei Jahren über die Absichten des Gemeinderates informiert wurden. Ihnen wurde auch mitgeteilt, dass sie selbstverständlich ein Vorkaufsrecht hätten. Gleichzeitig wurden sie angefragt, ob jemand vorbei kommen könnte um den Wert der Liegenschaft zu schätzen.

Sara Deuble findet es schade, wenn das Ofenhaus verkauft würde. Sie sieht es als Statussymbol für die Gemeinde. Ob die Mieter in der Lage sind, die Liegenschaft zu erwerben und für die nötigen Investitionen aufkommen können, kann sie nicht beurteilen. Sie würde es als Akt der Solidarität sehen, auf eine Veräusserung zu verzichten.

Dieses Geschäft wurde bereits im Dezember 2014 behandelt, so **Bernhard Oppliger**. Damals wurde unter anderem eine Ausbauvariante mit 3 Wohnungen und Investitionskosten von CHF 1.2 Mio. vorgeschlagen. Die damalige Schätzung betrug CHF 765'000.—. ihm ist nicht bekannt, dass Liegenschaften in den letzten 10 Jahren an Wert verloren haben. Er stellt deshalb den Antrag, dass wenn es zu einer Äusserung des Schulhauses kommt, der Mindestwert auf CHF 765'000.— festgelegt wird.

Dolores Hofmann fragt, ob es möglich wäre, dass die Gemeinde diese Investitionen selber tätigen würde und einen Teil der Verzinsung und Amortisation auf den Mietpreis aufzuschlagen. Falls ja, findet sie es Wert, die Liegenschaft zu behalten. Zwar nicht wegen der Liegenschaft, sondern für den Dorffrieden. Wenn es möglich wäre, dies zu vernünftigen Konditionen zu realisieren, würde sie es sehr begrüßen. Dadurch würde die Gemeinde ein Zeichen setzen und einem Teil unserer Gemeinde welcher sich in gewissen belangen vernachlässigt füllt, Hand bieten.

Sara Deuble erkundigt sich, wer bei einem Verkauf der Liegenschaft die Kriterien bestimmt und was das für Kriterien sind.

Guido Wildhaber antwortet, dass der Gemeinderat die Liegenschaft am liebsten den aktuellen Mietern oder einem Agriswiler verkaufen möchte. Aus diesem Grund wird nicht zwingend der Höchstbietenden berücksichtigt werden. Wen ein Agriswiler Interesse hat, so wird es der Gemeinderat ihm verkaufen.

Margrith Burkhart schlägt vor, die Liegenschaft mit der Klausel zu veräussern, damit die Bevölkerung weiterhin das Ofenhaus benutzen darf.

Für **Sara Deuble** geht es in dieser Abstimmung nicht nur um das Ofenhaus sondern ebenfalls um die Mieter, welche bei einem Verkauf ausziehen müssten. Persönlich möchte sie nicht die Verantwortung dafür tragen und kann diesen Antrag nicht unterstützen.

Silvia Seiler teilt mit, dass sie sich in Agriswil sehr wohl fühlt und Mühe hätte, wenn sie wegziehen müsste. Bei dieser Gelegenheit teilt sie mit, dass die Entsorgungsstelle neben dem Haus stört. Zusätzlich zum Lärm kann sie auch nicht der Strauch hinter dem Altglascontainer zurückschneiden.

Guido Wildhaber teilt mit, dass der Rat sich dem annehmen wird. Aus Kostengründen würde die Aufhebung dieser Sammelstelle Sinn machen. Kommt hinzu, dass die Bewohner von Agriswil für die Entsorgung der übrigen Abfälle (Altpapier, Alteisen, Altöl, Batterien, PET und Nespresso-Kapseln sowieso nach Ried fahren müssen.

Abstimmung: Der Souverän lehnt dem Verkauf des Schulhauses in Agriswil durch Ausschreibung mit 30 JA-Stimmen, 47 NEIN-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Somit wird **Bruno Muggli** nun gemeinsam mit den Mietern schauen müssen, welche Investitionen ans Schulhaus mittelfristig getätigt werden können und anlässlich einer nächsten Versammlung einen entsprechenden Kreditantrag stellen.

7. Schenkung/Verkauf unseres FW-Fahrzeuges

Die Gemeinde Ried b. Kerzers besitzt ein FW-Fahrzeug, welches in der neuen Feuerwehr Organisation (FW See) keine Verwendung findet. Die FW See stellt uns deshalb dieses Fahrzeug aus dem Jahr 2003 zur freien Verfügung. Da die Gemeinde keine Verwendung für ein solches Fahrzeug mehr hat, haben wir vor, es entweder zu spenden oder zu verkaufen. Der Marktwert liegt bei etwa CHF 8'000.—.

Variante 1:

Das FW-Fahrzeug wird ins Internet gestellt und an einen Interessierten zu einem Mindestwert von CHF 8'000.— verkauft.

Variante 2:

Der Gemeinderat hat eine konkrete Anfrage von einem Hilfswerk «AVC Schweiz» erhalten. Dieses arbeitet in über 60 Ländern. Das Hilfswerk besteht schon seit mehr als 35 Jahren und hat seinen Sitz in Safnern bei Biel (siehe www.avc-ch.org). Moldawien ist das ärmste Land in Europa. Ein solches Löschfahrzeug würden sie in Sarata Galbena (Altersheim, Waisenhaus und Bäckerei) in Moldawien gut gebrauchen können. Sarata Galbena liegt ca. 1. Std. südwestlich der Hauptstadt Chisinau. Da das Budget von AVC Schweiz klein ist, würden sie eine Schenkung des Fahrzeuges begrüßen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die FIKO unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das nicht mehr benötigte FW-Fahrzeug von Ried dem Hilfswerk «AVC Schweiz» für Moldawien zu spenden (Variante 2).

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt der Spende des FW-Fahrzeugs einstimmig zu.

8. Verschiedenes

Dienstjubiläen Gemeindeverwaltung

01.01.2023	Etter Marc	Gemeindeschreiber	25 Jahre
01.04.2023	Maurer Mary	Raumpflegerin	20 Jahre
01.07.2023	Schwab Susy	Raumpflegerin	10 Jahre
01.09.2023	Etter Franziska	Raumpflegerin	25 Jahre

Auswertung des Fragebogens Tempo 30 (T30)

Guido Wildhaber informiert über die erhaltenen Rückmeldung zur Umfrage T30.

Variante 1 (Quartiere T30)	69 Stimmen	24 %
Variante 2 (ganzes Dorf T30)	63 Stimmen	22 %
Variante 3 (Kombination T40/T30)	88 Stimmen	30 %
Variante 4 (status quo)	70 Stimmen	24 %
Total	290 Stimmen	100 %

Falls Variante 3 nicht möglich:

Variante 1 (Quartiere T30)	69 + 59 = 128 Stimmen	44 %
Variante 2 (ganzes Dorf T30)	63 + 29 = 92 Stimmen	32 %
Variante 4 (status quo)	70 Stimmen	24 %
Total	290 Stimmen	100 %

➡	Für eine Temporeduktion	220 Stimmen	76 %
➡	Gegen eine Temporeduktion	70 Stimmen	24%

Zusammenfassung

Aufgrund der Auswertungen hält der Gemeinderat fest, dass grundsätzlich 76 % der Bevölkerung (Varianten 1 bis 3) eine Temporeduktion im Dorf befürwortet.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird nun entscheiden, welche Variante vorgezogen wird und dem Tiefbauamt ein entsprechendes Vorgesuch zustellen. Sobald dieses als bewilligungsfähig von Freiburg zurückkommt, wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Projekt zur Abstimmung unterbreiten.

Auswertung des Fragebogens Dorfstrasse Agriswil

Der Gemeinderat hat allen Bewohner der Dorfstrasse Agriswil einen Fragebogen zugestellt um eine Lösung mit der Zustelladresse zu finden (die Dorfstrasse gibt es auch in Ried, was unter anderem bei Zustellungen zu Probleme führt).

Insgesamt sind 39 Fragebögen retourniert worden.

18 Personen haben sich für den Wechsel der Hausnummer (aktuelle Hausnummer + 100) und 11 Personen für einen Wechsel des Strassennamens und der Hausnummer entschieden. 8 Personen haben weitere Vorschläge unterbreitet.

Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen und Bemerkungen wird der Gemeinderat einen Entscheid fällen und diesen Betroffenen kommunizieren. Eine allfällige Umsetzung muss dann von der Findungskommission «Strassenbezeichnung» des Kantons noch geprüft und angenommen werden.

Elsbeth Indermühle erkundigt sich, warum nicht die Dorfstrasse von Ried nicht in Hauptstrasse umgenannt wird.

Guido Wildhaber antwortet, dass dies für den Gemeinderat keine Option war. Ein Grund ist, dass 4 Mal mehr Adressen dadurch getroffen wären.

Vorinfo zur Pensionierung von Elsbeth Indermühle per 29.2.2024

Am 29.2.2024 hat **Elsbeth Indermühle** ihren letzten Arbeitstag bevor sie in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Sie arbeitet seit der Fusion der Gemeinden Agriswil und Ried (1. Januar 2006), resp. seit über 17 Jahre bei uns als Verwaltungsangestellte und bedient unter anderem den Schalter und führt die Einwohnerkontrolle.

Damit die Ablösung reibungslos funktioniert, suchen wir per 01.01.2024 eine Person mit einem Arbeitspensum von 35 % bis 40% für ihre Nachfolge.

Die offizielle Ausschreibung ihrer Stelle findet im Juni 2023 statt.

Dekoration für die Abdankungsfeiern

Bisher fehlte in der Riederhalle eine entsprechende Dekoration für die Beerdigungen.

Dieses Problem gehört nun der Vergangenheit, dank der Kreativität von **Bruno Muggli**. Die beiliegenden Leuchter hat er mit Altbalken gebastelt, welche noch von der Renovation seiner Liegenschaft stammen.

Im Namen der Gesamtbevölkerung bedankt sich der Vorsitzende für diese kunstvolle Spende.



Info zu den Tageskarten Gemeinde

Ab dem 15.07.2023 stehen keine Tageskarten Gemeinde mehr zur Verfügung.

Die SBB führt ab 01.01.2024 ein neues System ein. Mehr zu der neuen Dienstleistung «Spartageskarte Gemeinde» finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.allianceswisspass.ch/de/asp/News/Newsmeldung?newsid=536>

Weitere Informationen werden folgen, sobald wir von der SBB mehr darüber erfahren haben.

Notfall-Treffpunkt (NTP)



**NOTFALL
TREFFPUNKT**

Ein Notfall-Treffpunkt (NTP) stellt sicher, dass sich die Behörden und die Bevölkerung im Bedarfsfall an einem bestimmten Ort treffen können. Im Falle einer Katastrophe, einer Notsituation oder eines Versorgungsengpasses kann sich die Bevölkerung an diesen Ort begeben, um dort von den Behörden betreut zu werden.

Die verschiedenen NTP werden im Voraus bestimmt und müssen signalisiert sowie der Bevölkerung und den Notfallpartnern der Gemeinden gemeldet werden. Darüber hinaus werden sie auf einer eigens dafür erstellten Webseite veröffentlicht, damit sich im Bedarfsfall jedermann über sie informieren kann (www.notfalltreffpunkt.ch).

Der **NTP von Ried** befindet sich bei der **Gemeindeverwaltung, resp. an der Galmizstrasse 37**. Von dort aus können die Hilfesuchende je nach Bedürfnis an einem anderen Standort verwiesen werden (z.B. Aussenplatz der Turnhalle, Riederhalle o.ä.). Es ist geplant, die NTP-Standorte mit einer spezifischen Flagge Schweizweit einheitlich auszuschildern.

Jeder NTP ist mit einem POLYCOM-Funkgerät ausgerüstet. Dieses Gerät erlaubt es, auch im Falle eines Blackouts, eine Verbindung zur Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei (AEZ) herzustellen.

Guido Wildhaber und der Schreiber besuchten in diesem Zusammen am 21.03.2023 eine Ausbildung zur Bedienung eines solchen Funkgeräts. Diese ist nun auf der Gemeindeverwaltung und kann im Ernstfall eingesetzt werden.

Weiteres Material wie Flagge, identifikationswesten mit dem NTP-Logo usw. wird jeder Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben.

Sobald wir das ganze Material erhalten haben, werden die Bevölkerung informieren.

Rücktritt Winterdienst Agriswil

René Gutknecht aus Agriswil hat aus gesundheitlichen Gründen den Rücktritt vom Winterdienst gegeben. Nun ist der Gemeinderat auf der Suche nach einem Nachfolger mit eigenen Traktor. Wenn jemand aus Agriswil interessiert wäre, diese Aufgabe zu übernehmen darf er sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden. Den Pflug und den Salzwagen würde die Gemeinde zur Verfügung stellen.



Vision: „Begegnungszone mit naturnahem Kinderspielplatz“

Rudolf Moser informiert, dass sich der Gemeinderat Gedanken über die Gestaltung einer Begegnungszone im Aussenbereich der Turnhalle und Riederhalle macht.

Diese kann durch partizipative Mitgestaltung der Bevölkerung entstehen mit dem Ziel, einen Generationen verbindender Treffpunkt zu werden.

So kann für „Jung und Alt“ ein Ort für Aktivitäten wie Spiel, Sport, Fitness und gemütlichen Sitzgelegenheiten zum „Gschprächlä“ entstehen.

Der Gemeinderat möchte ausloten, wie stark das Interesse und Bedürfnis in der Bevölkerung ist!



„Mitreden, Mitgestalten, Mitanpacken“

Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, sich schriftlich bei der Gemeindeverwaltung mit euren Bedürfnissen und Ideen zu melden. Bei genügender Rückmeldung würde dann ein Workshop mit Interessierten durchgeführt. Anschliessend könnte ein Projekt ausgearbeitet und vorgestellt werden.

Meldungen aus dem Gemeinderat

Manfred Wolf informiert, dass der Windstreifen links und rechts der ehemaligen SGG im Kerzersmoos vom Borkenkäfer stark befallen ist. Aus diesem Grund wird ihn der Forst Galm Murtensee im Herbst 2023 und 2024 radikal dahinter müssen und in zwei Etappen nahezu kahlschlagen (70 bis 80 % des Baumbestandes). Wir werden jedoch neue setzen. Diese Arbeiten wurden durch das Amt für Landwirtschaft und Wald bewilligt.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Fredy Maeder stört sich daran, dass die Gemeinde das Trottoir entlang des Widalmi nicht als fahrbar ausgeführt hat. Bereits am Kreuzweg wurde ein nicht überfahrbares Trottoir erstellt, welches immer wieder zu Reklamationen führt. Er beantragt deshalb in Zukunft nur noch überfahrbare Trottoirs zu realisieren. Laut Auskunft vom 25.11.2022 vom Kanton wird empfohlen, möglichst überfahrbare Trottoirs zu realisieren. Guido Wildhaber antwortet, dass auch beim Kanton die Meinungen unterschiedlich sind. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Fussgänger auf einem erhöhten Trottoir sicherer sind. Aus diesem Grund wird dort wo die Strasse breit genug ist, ein erhöhtes Trottoir gerechtfertigt ist. Er bedankt sich für das Votum und wird es, wo möglich, versuchen einfließen zu lassen.

Rückblick des Gemeindepräsidenten

Guido Wildhaber gibt einen kurzen Rückblick über seine 2 Jahren als Gemeindepräsident. Eine interessante Aufgabe, mit sehr viele positive Kontakte im Dorf und mit Auswärtigen. Auch die Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Angestellten ist sehr gut.

Grundsätzlich schreibt er keine Mails, sondern bespricht viel lieber die Probleme mit den Betroffenen vor Ort. In diesem Sinne appelliert er alle, vermehrt miteinander zu reden und Probleme anzusprechen, bevor diese eskalieren.

Auch soll sich jeder die Frage stellen, ob das Problem wirklich ein Problem ist, welches die Allgemeinheit betrifft, oder ob es sich eher um sein persönliches Problem handelt.

Ärgern tut er sich über die langen Wartezeiten bei den Ämtern in Freiburg sowie Fragen, welche nicht beantwortet werden. Zum Teil warten wir seit über ein Jahr auf eine Antwort.

Zum Schluss informiert er, dass der Gemeinderat nicht für erhöhte Lärmemissionen verantwortlich ist. Das ist die Aufgabe der Polizei. Auch bei Problemen zwischen Nachbarn ist auch nicht der Gemeinderat zuständig.

Nach diesem kleinen Rückblick bitte er alle, Vertrauen in den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu haben. Sie versuchen das Besten mit euch, für euch und für die Gemeinde zu machen. Wir probieren das!

Dank

Fabian Jendly bedankt sich im Namen seiner Ratskollegen, der Verwaltung und der Bevölkerung bei Guido Wildhaber für die grosse Arbeit, die er leistet. Wir sind froh für seinen grossen Einsatz, herzlichen Dank!

Er sitzt nicht nur im Büro, sondern hilft wo es geht. Er ist überall dort dabei, wo es ihn braucht. Er ist mit Leib und Seele Gemeindepräsident, hat für alle ein offenes Ohr und weiter so, Guido. Danke.

Zum Schluss bedankt sich **Guido Wildhaber** bei seinen Kollegen im Gemeinderat für das Mitwirken und die angenehme Zusammenarbeit. Ebenfalls den Mitarbeitenden, welche für die Bevölkerung arbeiten, herzlichen Dank. Nicht vergessen möchte er aber alle anderen Leute, welche sich für die Gemeinde in einer Kommission, Arbeitsgruppen usw. einsetzen. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Schluss der Versammlung

Guido Wildhaber wünscht allen im Namen des gesamten Gemeinderates einen schönen Sommer.

→ Um 22.15 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 07.12.2023**, statt.

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Guido Wildhaber

Marc Etter